

Argumente für und gegen Quotenregelungen

Kontra

1. „Quoten sind undemokratisch.“
2. „Quoten sind ungerecht – sie bevorteilen Frauen und benachteiligen Männer.“
3. „Gesetzliche Vorgaben sind nicht nötig. Langfristig werden sich Frauen- und Männeranteile annähern.“
4. „Quotierte Listen schränken die Freiheit der Parteien ein, über ihre Kandidaten selbst zu entscheiden.“
5. „Quotierte Listen schränken das aktive Wahlrecht der Wählerinnen und Wähler ein.“
6. „Auf einer paritätischen Liste müssten sich die Frauen als ‚Quoten-Frauen‘ fühlen.“
7. „Wenn wir eine Geschlechterquote einführen, müssen wir auch für alle anderen Gruppen Quoten einführen.“
8. „Geschlechterquoten in der Politik entsprechen nicht der Verfassung.“
9. „Direktmandate lassen sich nicht quotieren.“
10. „Für eine Verfassungsänderung gibt es niemals eine Mehrheit.“

Pro

1. „Quoten zielen auf gleiche Zugänge zur politischen Macht – unabhängig vom Geschlecht. Dies ist im 21. Jahrhundert ein zentrales Anliegen für jede moderne Demokratie.“
2. „Quoten stellen Gerechtigkeit her – sie gleichen die strukturelle Bevorzugung von Männern in der Politik aus.“
3. „Zuletzt haben die Frauenanteile auf allen politischen Ebenen eher stagniert und Rückschritte sind nicht auszuschließen. Quoten stellen sicher, dass Frauen gleichberechtigt vertreten sind und Rückschritte unwahrscheinlicher werden.“
4. „Quotierte Listen schränken in erster Linie die Freiheit der Parteien ein, vorwiegend Männer zu nominieren.“
5. „Quotierte Listen berühren nicht das aktive Wahlrecht. Und bei Kommunalwahlen bleibt es weiterhin möglich zu kumulieren und zu panaschieren.“
6. „Auf einer paritätischen Liste wären alle Frauen ‚Quoten-Frauen‘ – und alle Männer ‚Quoten-Männer‘.“
7. „Frauen sind keine Minderheit, sondern die Hälfte der Bevölkerung und in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten vertreten. Im Übrigen ist mehr Vielfalt in den Parlamenten überaus wünschenswert: bei Frauen wie bei Männern!“
8. „Darüber wird heftig diskutiert! Nach der Ansicht einiger Verfassungsrechtler(innen) könnte diese Vorgabe per Gesetz im Wahlrecht verankert werden.“
9. „Stimmt. Doch es gibt – siehe Frankreich – durchaus Regelungen, die Parität zwischen Frauen und Männern auch bei den Direktkandidaturen zu sichern. Gegebenenfalls benötigen wir dafür eine Ergänzung unserer Verfassung.“
10. „Das kommt darauf an! Das Grundgesetz ist in seiner Geschichte bereits mehrfach geändert bzw. ergänzt worden – siehe Art. 3. Gegebenenfalls benötigen wir dafür eine Ergänzung unserer Verfassung.“